



Einleitung von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren; Checkliste für den Antragsteller

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Antragsteller / Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde	<input type="checkbox"/>
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts)	<input type="checkbox"/>
1. Vorhabenträger	<input type="checkbox"/>
2. Vorhabenzweck mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens / Flurnummer(n), Gemarkung, Gemeinde	<input type="checkbox"/>
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete (WSG, FFH, NSG, etc.), Überschwemmungsgebiete https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&bgLayer=atkis&catalog-Nodes=11,122 und https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/umweltatlas/index.htm • Betroffene Altlasten, -verdachtsflächen oder Auffüllungen (Auskünfte zu Altlasten und –verdachtsflächen erteilt die zuständige Kreisverwaltungsbehörde) • Charakterisierung und Zustand des benutzten Gewässers (WRRL) • hydrologische Daten (EZG, MNQ, MQ, HQ1, etc.) • hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten zur Begründung, warum nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird) • Gewässerdaten für hydraulische und qualitative Bewertung nach DWA-M 153/DWA-A 102-2 • Fischereiberechtigte, Grundstücksverzeichnis (bei Einleitungsstelle) • Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers 	<input type="checkbox"/>
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen: <ul style="list-style-type: none"> • Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenarte/Befestigungsart/Dacheindeckung (A_E und A_U inkl. Abflussbeiwerte), sowie deren Nutzung und Flächenbelastung z.B. DTV, unbeschichtete Zink-, Kupfer-, Bleiflächen; Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • geplanten Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Drosselabfluss, Notüberlauf • Lage der Einleitungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, Ost- und Nordwert • Einleitungsmenge in l/s 	<input type="checkbox"/>
5. Auswirkungen des Vorhabens: <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen WRRL, Angaben zum Verschlechterungsverbot • Auswirkungen auf Dritte, Abflussgeschehen, Abstand zu Nachbargebäuden, Aussagen zum Überflutungsnachweis) 	<input type="checkbox"/>
6. Vorgesehene „Maßnahmen für eine ökologisch orientierte Siedlungsentwässerung“ (siehe DWA-Regelwerk M 153, Ziffer 3.3)	<input type="checkbox"/>
7. Rechtsverhältnisse	<input type="checkbox"/>
8. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit	<input type="checkbox"/>
Bewertung (qualitativ) gemäß DWA-A 102-2 incl. Gesamtbetrachtung aller Einleitungen im betroffenen Gewässerabschnitt (räumlich und rechtlich)	<input type="checkbox"/>
Bemessung des erforderlichen Rückhalteraumens gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 samt Angaben des maximal zulässigen Drosselabflusses ins Gewässer gemäß DWA-M 153; Ggf. weitere Nachweise (z. B. DWA A 111, A 166, M 176)	<input type="checkbox"/>
Bauwerksverzeichnis mit allen Anlagen und Anlagenteilen zu Vorreinigung, Rückhaltung und Drosselung	<input type="checkbox"/>
Bei Planfeststellungsverfahren für Außerortsstraßen: Ermittlung des Chlorideintrags ins Gewässer infolge Tausalzstreuung auf befestigten Straßenflächen	<input type="checkbox"/>



Einleitung von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer

Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren; Checkliste für den Antragsteller

Übersichtslageplan M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS	<input type="checkbox"/>
Lageplan mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer M \geq 1:5000, i.d.R. M 1:2.000 oder M 1:1.000 Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	<input type="checkbox"/>
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet M 1:200 oder M 1:100	<input type="checkbox"/>
Gewässerquerschnitte an der Einleitungsstelle und ca. 50 m ober und unterhalb in repräsentativen Querschnitten, Maßstabsgetreu	
Gewässerlängsschnitt min. 250 m in beiden Richtungen von der Einleitungsstelle und ca. 50 m ober und unterhalb in repräsentativen Querschnitten, Maßstabsgetreu	
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ableitungsbauwerkes mit Einleitstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc. M \geq 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	<input type="checkbox"/>
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

- Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist (Informationen unter https://www.lfu.bayern.de/wasser/niederschlagswasser_umgang/versickerung/erlaubnisfreie_versickerung/index.htm)? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>
- Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen.
- Im Regelfall ist die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennsystem für ein fünfjähriges Regenereignis auszulegen. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DWA-A 102-2, DWA-M 153) sind zwingend einzuhalten.
- Alle Höhenangaben sind auf Normalnull (NN) zu beziehen.
- Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen. Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabenträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.
- Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs. 3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen oder nicht relevanter Unterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die gut leserlichen Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**